



ENTGELTERHÖHUNG?!

Wie die Kosten für einen Pflegeplatz entstehen, warum sie erhöht werden und wer darüber entscheidet.



WIE SETZEN SICH DIE KOSTEN FÜR EINEN PLATZ IM PFLEGEHEIM ZUSAMMEN?

Der Preis für einen Pflegeheimplatz besteht aus fünf festen Bausteinen:

Die **Kosten für Pflege und Betreuung** decken alle pflegerischen Leistungen ab: vom Waschen bis zur Medikamentengabe. Dazu gehören natürlich insbesondere die Personalkosten für Pflege- und Betreuungskräfte. Einen großen Teil dieser Pflegekosten bezahlt die Pflegekasse – je höher der Pflegegrad und damit der Pflegeaufwand, desto mehr. Der Eigenanteil ist dann am Ende für jede Bewohnerin und jeden Bewohner



gleich. Deshalb sind für die Pflegebedürftigen selbst auch im Bereich der Kosten für Pflege und Betreuung keine Mehrkosten zu befürchten, sollte sich der Pflegegrad einmal ändern.

Die **Kosten für die Unterkunft** bezahlen die Bewohnerinnen und Bewohner selbst. Hierzu gehören unter anderem die Zimmerreinigung und anteilig die Heizkosten. Der Preis für die Unterkunft ist für alle gleich.

Mit den **Kosten für Verpflegung** wird alles abgedeckt, was zur Erstellung der Mahlzeiten notwendig ist: von den Lebensmitteln bis hin zum Personal, das das Essen anrichtet. Auch diese Kosten sind von den Bewohnerinnen und Bewohnern selbst zu tragen.

Sie sind für alle gleich – nur bei ausschließlicher Ernährung mit Magensonde reduzieren sie sich um ein Drittel.



Die **Investitionskosten** decken alle laufenden Kosten für den Erhalt oder die notwendige Modernisierung der Einrichtung. Ein neuer Aufzug, barrierefreie Badezimmer, die Wartung einer technischen Anlage oder die Miete für eine Telefonanlage fallen zum Beispiel darunter, ebenso wie Mieten oder Zinsen. Auch diese Kosten werden auf alle Bewohnerinnen und Bewohner gleichermaßen umgelegt.

Hinzu kommen **Umlagen für die Ausbildung** in der Pflege, die alle Einrichtungen in NRW zu tragen haben.

Der Preis für die fünf festen Bausteine kann sich aufgrund von Kostensteigerungen gegebenenfalls erhöhen.



WARUM STEIGEN DIE KOSTEN?

Zum Beispiel, weil die Lohn- und Personalkosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steigen oder mehr Personaleinsatz notwendig ist. Auch höhere Energie- oder Lebensmittelkosten machen sich natürlich bemerkbar und müssen durch höhere Preise aufgefangen werden.

Hinzukommen kann ein größerer Bedarf an Modernisierungsarbeiten, etwa weil das Johanneswerk

gesetzliche Auflagen für die Zimmer erfüllen muss. Weiterhin können die Investitionskosten anteilig steigen, wenn sich die Platzzahl der Einrichtung reduziert und die Kosten auf weniger Menschen verteilt werden müssen.



WER BESTIMMT, WIE HOCH DIE KOSTEN AUSFALLEN?

Das Johanneswerk hat einen Versorgungsvertrag mit den Kostenträgern – den Pflegekassen und den Landschaftsverbänden als überörtlichen Trägern der Sozialhilfe – abgeschlossen. Wenn eine Erhöhung der Kosten für einen Platz im Pflegeheim notwendig wird, dann werden diese zunächst gemäß den Vorschriften in Pflegesatzverhandlungen neu mit den Kostenträgern verhandelt. Erst wenn sich alle Seiten einig und die neuen Sätze in neuen Vereinbarungen festgehalten sind, werden die Kosten auch wirklich erhöht. Die so vereinbarten Sätze gelten dann als angemessen. Grundlage für die Verhandlung sind Belegungsdaten der Einrichtung, Stellenbesetzung sowie Personal- und Sachkosten.

Bei den Investitionskosten wird die Höhe vom Kostenträger festgelegt – dafür gibt es keine Verhandlung.



WO KANN ICH MEHR DARÜBER ERFAHREN?

Richten Sie Ihre Fragen gern an die Hausleitung Ihrer Einrichtung!